

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 138 (1972)
Heft: 2

Artikel: Die militärische Planung der Schweiz
Autor: Senn, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die militärische Planung in der Schweiz

Korpskommandant Hans Senn

1. Die Planungsebenen

In ihrer heutigen Form wurde die militärische Planung im Rahmen der Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartementes von 1968 konzipiert und eingeführt. Wir unterscheiden drei Planungsebenen (Bild), wobei die untere Ebene sich jeweils in die obere einfügt.

Planungsorganisation des Eidgenössischen Militärdepartementes

Auf der Ebene des Bundesrates ist die Planung der Landesverteidigung unter allen Aspekten, zivilen und militärischen, Sache des Stabes und der Zentralstelle für Gesamtverteidigung.

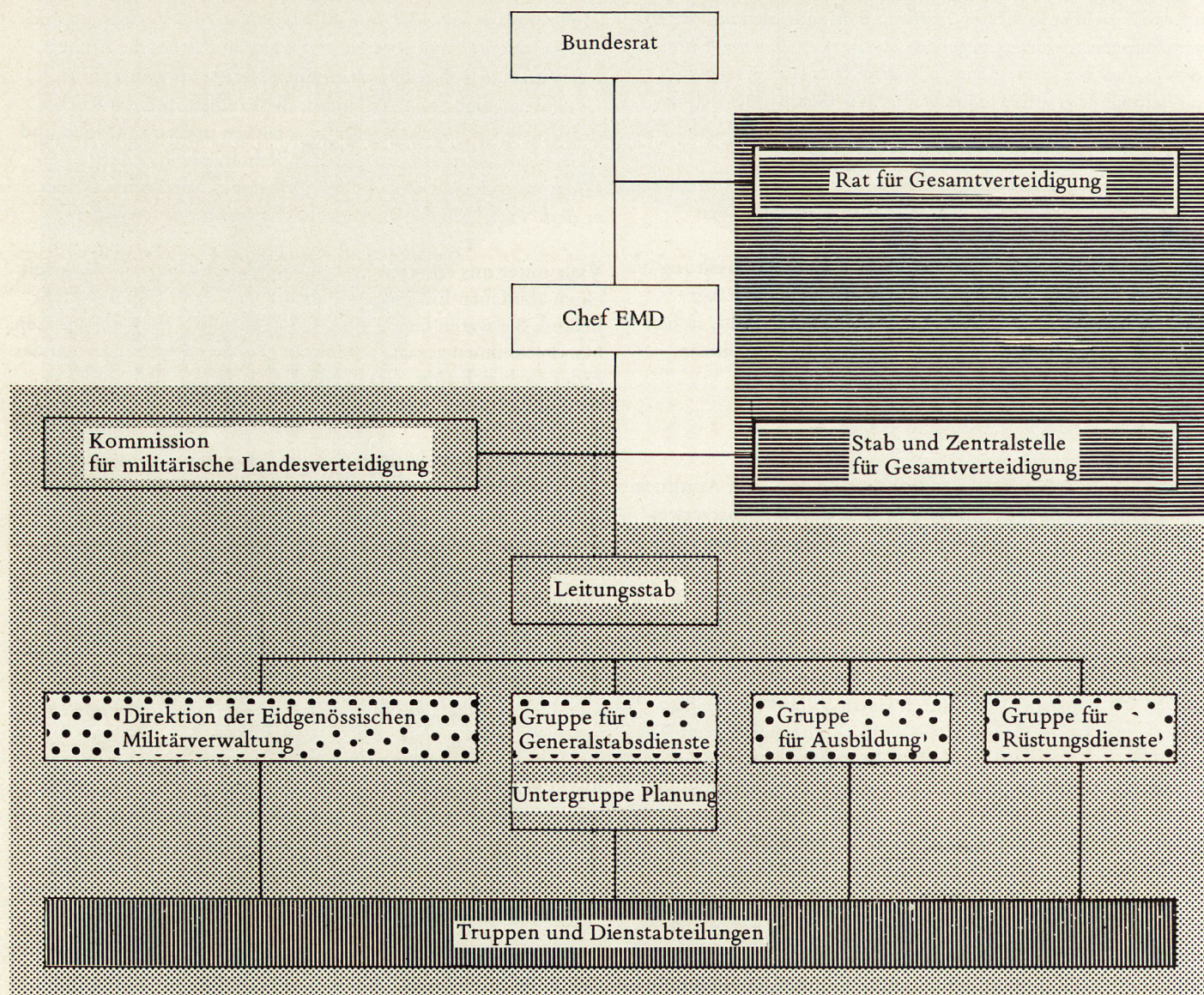
Auf der Ebene des Eidgenössischen Militärdepartementes obliegt die militärische Gesamtplanung dem Generalstabschef. Er leitet diese nach Richtlinien des Departementschefs unter Mitwirkung des Ausbildungschefs, des Rüstungschefs und des Direktors der Eidgenössischen Militärverwaltung.

Den Gruppen und Dienstabteilungen fällt die Planung in ihren Verantwortungsbereichen zu.

2. Die militärische Gesamtplanung

2.1. Die Planungsgebiete

Die militärische Gesamtplanung umfaßt folgende Planungsgebiete (Bild)



Verteidigungsplanung (Stufe Bundesrat)



Bereichsplanung

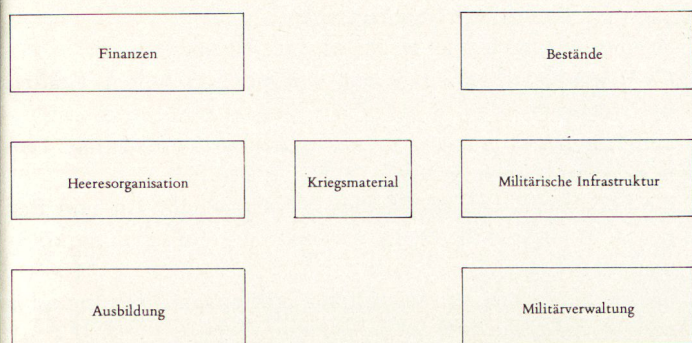


Militärische Gesamtplanung (Stufe EMD)



Bereichsplanung

Gebiete der militärischen Gesamtplanung

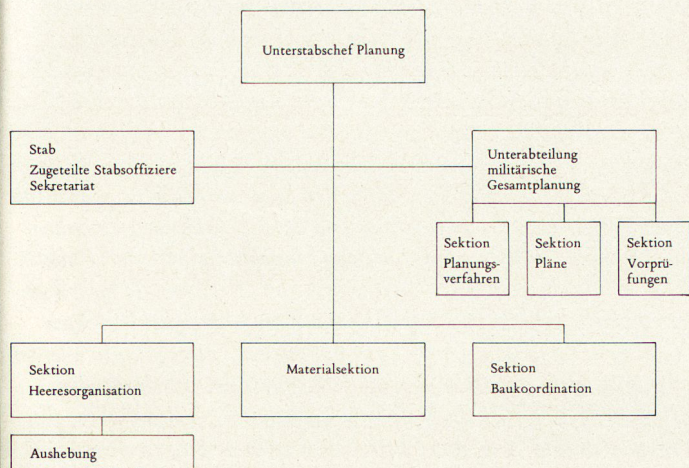


- die *Finanzplanung*, welche den Finanzrahmen und die Zuteilung der Finanzquoten bearbeitet;
- die *Bestandesplanung*, welche sich mit dem Bestandesrahmen und der Zuteilung der Personalquoten befaßt;
- die *Organisation des Heeres*, welche die Struktur der Stäbe und Einheiten sowie der Truppenkörper und großen Verbände beinhaltet;
- die Ausrüstung der Armee mit *Kriegsmaterial*;
- den Ausbau der *militärischen Infrastruktur* (Bauten);
- die materiellen Bedürfnisse der *Ausbildung*;
- die Ausgestaltung des *Verwaltungsapparates* auf Grund der militärischen Bedürfnisse.

2.2. Das zentrale Planungsorgan

Für die Durchführung der militärischen Gesamtplanung und die Planung im Bereich seiner Gruppe verfügt der Generalstabschef über die *Untergruppe Planung* (Bild).

Organisation der Untergruppe Planung



Diese umfaßt rund sechzig Personen und gliedert sich in eine Unterabteilung Militärische Gesamtplanung mit den Sektionen Planungsverfahren, Pläne und Vorprüfungen sowie die drei selbstständigen Sektionen Heeresorganisation mit einem Büro Aushebung, Material und Baukoordination.

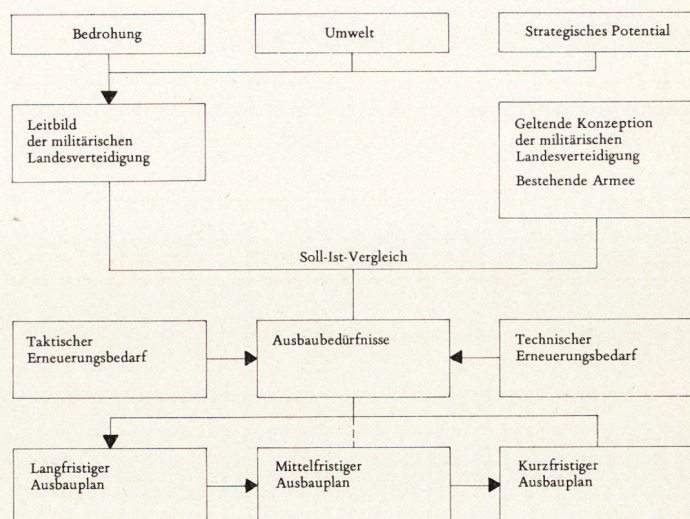
In unserem *dezentralen Planungssystem* übt die Untergruppe Planung eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion aus. Sie bearbeitet demzufolge die militärische Gesamtplanung im EMD unter Heranziehung der Planungsstellen der Dienstabteilungen.

2.3. Der Planungsverlauf

Durch ein *integriertes Planungssystem* wird versucht, die im Gesamtrahmen wie in den Teilbereichen anzustrebenden Ziele möglichst umfassend festzulegen und die Maßnahmen zu bestimmen,

die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Der *Planungsverlauf* geht aus dem nächsten Bild hervor.

Planungsverlauf



Auf Grund einer Analyse der künftigen *Bedrohung*, der mutmaßlichen Entwicklung der *Umwelt* und des voraussichtlichen Anteils der Armee am *strategischen Potential* des Landes wird für die nächsten 15 Jahre ein *Leitbild* der militärischen Landesverteidigung erstellt, das schrittweise verwirklicht werden soll. Aus dem Vergleich zwischen dem Istzustand der bestehenden Armee und der geltenden Einsatzkonzeption einerseits mit dem Sollzustand des Leitbildes andererseits ergeben sich die *Ausbaubedürfnisse*. Sie werden in den *langfristigen Ausbauplan* eingestellt. Die Auswirkungen größerer Ausbaubedürfnisse werden durch *Vorprüfungen* sorgfältig abgeklärt. Wenn ihre Kostenwirksamkeit erwiesen ist, werden sie als *Ausbauvorhaben* in den *mittelfristigen Ausbauplan* aufgenommen und finden ihre sukzessive Realisierung im Rahmen der jährlichen *Budgets*.

Der *Planungszeitraum* wird im wesentlichen durch den Zeitbedarf für die Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial bestimmt, der 6 bis 15 Jahre beträgt. Der *Planungsrhythmus* schließlich muß auf die 5 Jahre umfassende rollende Finanzplanung des Bundes abgestimmt sein. Demnach hat sich die langfristige Planung auf 15, die mittelfristige auf 5 Jahre zu erstrecken.

Die kurzfristige Planung besteht in der Vorbereitung der *Botschaften* und *Voranschläge*. Die langfristige Grobplanung erfolgt heute für Zehnjahresblöcke. Die mittelfristige Feinplanung soll ab 1975 von der bisherigen Blockplanung in eine rollende Fünfjahresplanung übergeführt werden. Zwischen den verschiedenen *Planungsperioden* bestehen enge Wechselbeziehungen. Kurzfristige Anordnungen können mittel-, ja sogar langfristige Auswirkungen haben. Vor jedem Entscheid muß deshalb eine Rückkopplung stattfinden, um seine Tragweite zu klären.

Das *Parlament* bewilligt im Rahmen von *Rüstungs- und Bau-botschaften* Objektkredite für einzelne Vorhaben, die das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen über mehrere Jahre ermöglichen. Es bestimmt im *Voranschlag* die Höhe der Jahrestanchen für Rüstungsmaterial und Bauten und beschließt ebenfalls jährlich *Revisionen der geltenden Truppenordnung*. Man kann sich fragen, ob der Einfluß des Parlamentes nicht besser gewahrt wäre, wenn es an Stelle der vielen, kaum überblickbaren Einzelentscheide auf den Gebieten der Heeresorganisation, der Kriegsmaterialbeschaffung und der militärischen Infrastruktur das Leitbild genehmigen und für die verschiedenen Planungsperioden den

Finanz- sowie den Bestandesrahmen festsetzen würde. Allerdings dürfte dabei die Flexibilität des Planungssystems nicht durch allzu starre Vorschriften gefährdet werden.

2. 4. Die Planungsdokumente

Die Planung findet ihren Niederschlag in einem in sich geschlossenen System von Dokumenten, deren *periodische Revision* neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen Rechnung tragen muß.

Vorerst wird versucht, die Entwicklung der *Einflußfaktoren* unter folgenden Aspekten zu erfassen:

- Mit welchen Konfliktsituationen haben wir zu rechnen?
- In welchem Rahmen dürfte sich eine künftige Auseinandersetzung abspielen?
- Über welche Mittel werden wir voraussichtlich verfügen?

Diese Fragestellung führte zur Bearbeitung von *drei Grundlegendokumenten* der militärischen Planung, welche bei der nächsten Revision auf die Ebene der Gesamtverteidigung gehoben werden sollen.

Die «Bedrohung» untersucht:

- die Entwicklung der internationalen Beziehungen und Machtverhältnisse;
- die Bedrohungsformen;
- die operativen und taktischen Entwicklungstendenzen;
- die kriegstechnischen Entwicklungstendenzen.

Die «Umwelt» untersucht:

- die räumlichen Gegebenheiten;
- die Bevölkerungsentwicklung und ihre Folgen;
- die Auswirkungen der technologischen Entwicklung;
- die militärisch wichtige Infrastruktur.

Aus dem «strategischen Potential» läßt sich der mutmaßliche militärische Anteil an

- den finanziellen Mitteln;
- den personellen Mitteln;
- den Requisitionsgütern;
- der kriegswirtschaftlichen Eigenproduktion;
- der Beschaffung strategischer Güter im Ausland ableiten.

Die Schlußfolgerungen aus den drei Grundlegendokumenten führen zum *Leitbild der militärischen Landesverteidigung*. Dieses umschreibt

- die Aufgaben;
- die Merkmale;
- die Struktur

der Armee und ihrer Hauptelemente. Das Leitbild dient seinerseits als Grundlage für die Erhebung der Ausbaubedürfnisse.

Der *langfristige Ausbauplan* hält die zu erreichenden Ziele und die Ausbaubedürfnisse fest. Er teilt den Hauptelementen der Armee die finanziellen und personellen Mittel zu, setzt die Prioritäten und stellt einen groben Zeitplan auf.

Der *mittelfristige Ausbauplan* regelt die zeitliche Verwirklichung der einzelnen Ausbauvorhaben in Form von Botschafts- und Finanzierungsplänen.

3. Schlußbetrachtungen

Die Komplexität der Probleme einerseits und die zur Verfügung stehende Arbeitskapazität andererseits bringen es mit sich, daß der Ausbau der Planung im Eidgenössischen Militärdepartement nur schrittweise vorgenommen werden kann. Er hat zum Ziel, ein möglichst flexibles Instrument der obersten Führung zu schaffen, das jederzeit eine Gesamtübersicht vermittelt und auf Grund der wechselnden Gegebenheiten zum periodischen Überdenken der Zusammenhänge und Zielvorstellungen zwingt. Damit wird die Folgerichtigkeit im Weiterausbau der Armee ge-

fördert, indem die Ausbauvorhaben von übergeordneten Gesichtspunkten hergeleitet werden und nicht nur als Summe einer Reihe von Sonderwünschen entstehen.

Wollen wir dieses Ziel erreichen, müssen sukzessive

- die Planungsstellen ausgebaut und mit geschulten Kräften dotiert werden;
- die Planungstätigkeiten institutionalisiert und ständig verfeinert werden;
- die wissenschaftlich-technischen Planungsmethoden und Rationalisierungsmöglichkeiten vermehrt zur Anwendung kommen;
- die Informationen kontinuierlicher erfolgen und zeitverzugslos greifbar sein.

Zu diesem Zwecke sind bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden, so

- der Erlaß einer Verfügung des EMD über die militärische Gesamtplanung;
- der organisatorische Ausbau der Untergruppe Planung;
- der Erlaß einer Verfügung des EMD über die Leitung und Koordination des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung;
- der Ausbau des Informations- und Dokumentationswesens.

«Diese Überzeugung ist mir aber kein Hindernis, zu wissen und bei jedem Studium eines Krieges von neuem wieder zu empfinden, welch mächtiges Bildungsmittel die Kriegsgeschichte ist. Dasjenige, was der Erschaffung eines Vertrauen verdienenden und von schlichtem Selbstvertrauen durchdrungenen Heerwesens am meisten immer im Wege steht, ist, daß im Frieden das Bewußtsein des Wesens des Krieges einschlummert, denn alles läßt sich im Frieden ohnedies viel müheloser und hübscher gestalten. Durch das Studium der Kriege ist dieses Bewußtsein wach zu erhalten und mit ihm die klare Erkenntnis der unerbittlichen entscheidenden Bedingungen für Erfolg und Mißerfolg. Je tiefer man durch das Studium der Kriegsgeschichte in das Wesen des Krieges eindringt und die entscheidenden Ursachen für Sieg und Niederlage erkennt, desto bedeutungsloser erscheinen einem die Nebenursachen: Formationen und Verfahren. Je mehr man aber bezüglich dieser und bezüglich des dazugehörenden korrekten Denkens und Handelns durch das Studium der Kriegsgeschichte lernen will, desto mehr verwischt sich die Erkenntnis der entscheidenden Ursachen. Für Verdy du Vernois, den bahnbrechenden Lehrer für Truppenführung, war das Fazit seiner eigenen Kriegserfahrungen: 'Im Kriege ist zwei mal zwei nicht immer vier; man weiß nie, ob man zur Regel oder zu ihrer Ausnahme zu greifen hat. Darum bleibt auf diesem schwankenden Boden nichts anderes übrig, als um so mehr an die eigene Kraft zu appellieren. Klarheit in dem, was man vorhat, und Energie in der Durchführung dessen, was man beabsichtigt, das sind diejenigen Piloten, welche noch am besten über die zahllosen Klippen hinwegführen.'»

(Ulrich Wille, «Normalverfahren und Führerausbildung», 1911)
